

Daten-Verarbeitung bei Arthroskopien am Knie- oder Schulter-Gelenk

Merkblatt für Patientinnen und Patienten

Gelenk-Operationen werden meist mit Hilfe einer Sonde durchgeführt. Diese Sonde heißt Arthroskop. Das Arthroskop ist ein stabförmiges medizinisches Gerät. Es hat vorne eine kleine Kamera und eine Lampe. Mit einem Arthroskop werden zum Beispiel Verletzungen am Knie- oder Schulter-Gelenk untersucht und oft gleich operiert. Jedes Jahr wird die Qualität dieser Behandlungen überprüft. In diesem Merkblatt geht es um diese Qualitäts-Prüfungen sowie um die Verarbeitung und den Schutz Ihrer Daten. Das Merkblatt gilt für alle gesetzlich Versicherten.

Wie läuft eine Qualitäts-Prüfung ab?

Zuständig für diese jährlichen Qualitäts-Prüfungen sind die 17 Kassen-ärztlichen Vereinigungen, kurz KV. Jede KV wählt per Zufall ein paar Ärztinnen und Ärzte aus und dann pro Ärztin und Arzt 12 Behandlungen.

Die KV bittet die ausgewählten Ärztinnen und Ärzte um alle Unterlagen zu den ausgewählten Behandlungen. Dazu gehören vor allem die Kamera-Aufnahmen der Sonden. Zuerst prüft die KV die Vollständigkeit der angeforderten Unterlagen. Dann werden die Unterlagen von einer KV-Fach-Gruppe geprüft.

Die Ärztinnen und Ärzte bekommen immer die Prüf-Ergebnisse. So können Ärztinnen und Ärzte ihre Patientinnen und Patienten in Zukunft noch besser medizinisch versorgen



Wie werden Ihre Daten verarbeitet und geschützt?

Bei der Qualitäts-Prüfung werden Behandlungs-Daten verarbeitet, aber auch persönliche Daten wie zum Beispiel Ihr Name, Ihr Geburts-Datum und Ihre Versicherten-Nummer. Grundlage dafür ist das Sozial-Gesetz-Buch 5. Dort steht: Persönliche Daten müssen geschützt werden. Ihr Einverständnis für die Daten-Verarbeitung ist nicht notwendig.

Die KV stellt eine verschlüsselte Daten-Verbindung für den elektronischen Versand der Unterlagen zur Verfügung. So können die Ärztinnen und Ärzte alle Daten sicher an die Kassen-ärztliche Vereinigung übertragen.

Die fachliche Prüfung der Unterlagen erfolgt mit Pseudonymen. Das bedeutet: Alle persönlichen Daten sind verschlüsselt. Die Fach-Gruppe der KV weiß also nicht, welche Patientinnen und Patienten behandelt wurden.

In der KV kennen nur die Personen Ihre persönlichen Daten, die zu Beginn die Vollständigkeit der Unterlagen geprüft haben. Diese Personen müssen die Daten geheim halten. Wenn die Qualitäts-Prüfung beendet ist, dann löscht die KV Ihre persönlichen Daten.



Wer hat dieses Merkblatt gemacht?

Dieses Merkblatt ist vom Gemeinsamen Bundesausschuss. Die Abkürzung dafür ist G-BA. Der G-BA ist eine Gruppe von Ärztinnen und Ärzten und vielen anderen Fachleuten. Der G-BA trifft viele Entscheidungen, die mit der gesetzlichen Kranken-Versicherung zu tun haben.

Mehr über den G-BA erfahren Sie unter:

www.g-ba.de

Oder Sie schreiben dem G-BA eine E-Mail an:

info@g-ba.de